

Wirkungen dieser Regelungen stark bezweifelt⁷. — Hier zeigt sich nun die Divergenz der Auffassungen in unserer pluralistischen Gesellschaft. Von der ersatzlosen Streichung bis zur unveränderten Verlängerung dieses Gesetzes! — Das zuständige Bundesministerium hat in seinen Vorschlägen der Novellierung dieses Gesetzes einen Mittelweg eingeschlagen: Je geringer das wirtschaftliche Niveau eines Landes ist, desto größer sind die steuerlichen Vorteile; je größer die Beschäftigungseffekte einer ausländischen Privatinvestition sind, desto länger können sie in Anspruch genommen werden. — Es wäre jedoch ein Irrtum anzunehmen, mit der Entscheidung über dieses Gesetz würde einzig und allein die Frage der ausländischen Privatinvestitionen positiv oder negativ entschieden. Diese zentrale Stellung besitzt das Entwicklungshilfesteuergesetz nicht; der *Förderungskatalog der BRD* umfaßt die Kapitalanlagengarantie der Bundesregierung, die Gewährung von zinsgünstigen ERP-Krediten an mittelständische Unternehmer und das direkte Engagement durch die Deutsche Gesellschaft für Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Es kommt darauf an, das verfügbare Instrumentarium in den einzelnen Maßnahmen den Bedürfnissen der Entwicklungsländer anzupassen und aufeinander abzustimmen, um größere Entwicklungsbeiträge in den Staaten der Dritten Welt erwarten zu können.

Vorläufiges Fazit

Aus der Bensberger Tagung können zwei Ergebnisse gefolgert werden: 1. Der Beitrag zur Willensbildung im nichtstaatlichen Raum in dieser speziellen Fragestellung. 2. Die Erkenntnis für die Öffentlichkeitsarbeit der Akademien im Bereich der Entwicklungspolitik. — Die Diskussion hat gezeigt, daß es sich bei der Frage der ausländischen Direktinvestitionen privater Art um einen bedeutenden Bereich unserer internationalen Wirtschaftsbeziehungen handelt. Es sollte uns nicht beruhigen, daß Privatinvestoren der BRD ungleich höhere Anteile ihrer Gewinne reinvestieren (70 v. H. gegenüber 34 v. H. in Großbritannien und 18 v. H. in den USA). Es geht hier um mehr: Es geht um die Verwirklichung der Grundsätze, jene Voraussetzungen in einer Marktwirtschaft zu

schaffen oder ihre ergänzende Planung zu verwirklichen, die es ermöglichen, daß auch auf internationaler Ebene private Entscheidungen mit den Forderungen der Entwicklungsländer in eine bessere Übereinstimmung gebracht werden. So betrachtet, wird dieser Teilbereich der Entwicklungspolitik im internationalen Bereich zum *Gradmesser der Leistungsfähigkeit unserer eigenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung* und damit unseres politischen Systems.

Das Interesse an der Erörterung dieser Grundsatzfragen der Entwicklungspolitik ist ungleich stärker, als allgemein angenommen wird. Die Bensberger Tagung hat z. B. gezeigt, daß selbst bei einer so speziellen Themenstellung der Privatinvestitionen in Entwicklungsländern — bei entsprechender Vorinformation der Teilnehmer durch Übersendung der Materialien — die Möglichkeiten der Information und Diskussion — stärker als angenommen — genutzt werden. Wer die Veranstaltungskalender der Katholischen Akademien sich einmal ansieht, wird jedoch feststellen, daß sie im Hinblick auf die Behandlung der Problematik der Länder der Dritten Welt äußerst „unterentwickelt“ sind. Die Ergebnisse der Tagung der Thomas-Morus-Akademie und des Katholischen Arbeitskreises für Entwicklung und Frieden lassen daher auch das Fazit zu: stärkerer Einbau der Probleme der Dritten Welt in die Veranstaltungen der Katholischen Akademien: Die Nachfrage ist da, es fehlt nur das Angebot!

Theodor Dams

¹ 16 Industrieländer einschließlich Kanada, USA und Japan gehören zum Development Assistance Committee, Paris (DAC). ² Vgl. C. Schubler, Zur politischen Ökonomie der Armen Welt, München 1968; E. Mandel, Marxistische Wirtschaftstheorie, Frankfurt 1968; K. Steinhaus, Zur Theorie des internationalen Klassenkampfes, Frankfurt 1967; F. Nuscheler, Dritte Welt und Imperialismustheorie. In: Civitas, Bd. 10, 1971, S. 53. ³ E. Eppler, Privatinvestitionen — Entwicklungshilfe oder Ausbeutung? In: E + Z, 3/73, Bonn, S. 3. ⁴ W. Zoblhöfer, Die Rolle der multinationalen Konzerne im sozial-ökonomischen Entwicklungsprozeß der Länder der Dritten Welt. Auf der Tagung gehaltenes Referat. Im Manuskript vervielfältigt. ⁵ R. Bendokat, Kriterien für die entwicklungspolitische Beurteilung von ausländischen Privatinvestitionen kommerzieller Art. Vorlage eines Referenzrahmens. Auf der Tagung gehaltenes Referat. Im Manuskript vervielfältigt. ⁶ Partner in der Weltwirtschaft. Erklärung der Kirchen. Vorschläge, Anregungen, Beiträge. Hannover/Bonn 1972, S. 7. ⁷ Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Materialien Nr. 37/1973, S. 1 und 2.

Kurzinformationen

Am Pfingstfest, das dieses Jahr vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Absprache mit dem römischen Einheitssekretariat und der päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* zum Gebetstag für Irland proklamiert wurde, begann in Rom und in der ge-

samten katholischen Kirche die offizielle Vorbereitungsphase des Heiligen Jahres 1975. Aus diesem Anlaß wurden in Rom — in der Lateran-Basilika als der Kathedrale und Diözese des Papstes — und in verschiedenen Lokalkirchen eigene Gottes-

dienste abgehalten. Papst Paul VI. hatte die Abhaltung eines Jubiläumsjahres 1975 einen Monat vorher in einer Generalaudienz (vgl. *Osservatore Romano*, 10. 5. 73) offiziell angekündigt. Bei seiner Ankündigung vor den Audienzteilnehmern erinnerte der Papst an den alttestamentlichen Ursprung des Jubiläumsjahres (vgl. Lev 25, 8 ff.), das bei den Juden den Sinn der geistlichen und sozialen Erneuerung (Revision des Bodeneigentums, Schuldenerlaß und Freilassung der jüdischen Sklaven) hatte und an seine Einführung für das Christentum durch Bonifaz VIII. im Jahr 1300, damals mit rein geistlicher Zielsetzung. Er habe sich gefragt, so erklärte der Papst bei seiner ersten Ankündigung, ob eine solche Tradition in dem besonderen religiösen Klima in unserer Zeit und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil verdient fortgesetzt zu werden. Er meine, dies sei der Fall, das Projekt liege auf der „geistlichen Linie“ des Konzils selbst. Es entspreche auch den moralischen Bedürfnissen unserer Zeit. Der Papst verbindet mit dem Jubiläumsjahr — dies wurde seit der ersten Ankündigung in vielen Ansprachen deutlich — vor allem drei Ziele: innere Erneuerung, Vertiefung der Bußgesinnung, Wiederversöhnung. Letzteres vor allem ebenso in seiner sozialen wie in seiner religiösen personalen Dimension. Nach dem Willen Pauls VI. soll das Jubiläumsjahr, anders als frühere Male, in den Diözesen und in den regionalen Kirchen durch Besinnungstage und Wallfahrten vorbereitet werden. Der Höhepunkt mit den traditionellen Wallfahrten zu den römischen Hauptbasiliken im Heiligen Jahr selbst soll zugleich den Abschluß bilden. Der Papst brief inzwischen ein eigenes Vorbereitungskomitee, dessen Vorsitz Kardinal Maximilian de Fürstenberg führt. Dieses hielt am 7. Juni seine erste Sitzung ab und wurde bei dieser Gelegenheit vom Papst in Audienz empfangen (vgl. *Osservatore Romano*, 8. 6. 73).

Der Besuch von Staats- und Parteichef Nicolae Ceausescu am 26. Mai bei Papst Paul VI. hat einiges Aufsehen erregt. Nicht zuletzt wegen der „Bedeutung“, die ihm von vatikanischer Seite, obwohl es sich protokollarisch nicht um einen offiziellen Besuch handelte, selbst beigemessen wurde. Ceausescu, der anlässlich seines Staatsbesuchs in Italien den Vatikan besuchte, war für den Besuch beim Papst von einem Abstecher aus Rimini zurückgekehrt und wurde auf dem römischen Flughafen von Substitut Erzbischof *Giovanni Benelli* empfangen. Die Gespräche mit dem Papst dauerten eine schwache Stunde, etwa 25 Minuten sprachen der Papst und Staatschef unter vier Augen. Anschließend wurden Außenminister *George Macovescu* und der „vatikanische Außenminister“ Erzbischof *Agostino Casaroli* hinzugezogen. Nach dem vom „*Osservatore Romano*“ (28./29. 5. 73) veröffentlichten Kommuniqué galt ein großer Teil des Gesprächs den internationalen politischen Problemen: die Förderung des Friedens „durch Intensivierung der zwischenstaatlichen Beziehungen, die die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der beide Gesprächspartner die Aufgabe zuschrieben, „die Respektierung der Grundsätze und fundamentalen Leitlinien des Rechts und der internationalen Ethik durch alle europäischen Staaten zu garantieren“, die friedliche Lösung regionaler Konflikte — gemeint waren vor allem der Nahe Osten und Indochina —, die Verstärkung der Entwicklungshilfe und die Unterstützung der Vereinten Nationen. Der Korrespondent von AFP meinte gar hinter den üblich dünnen Vokabeln des Kommuniqué sei „wahrhaftige Charta friedlicher Koexistenz“ zu erkennen, die für den Westen wie für die sozialistische Welt Gültigkeit habe. Die Situation

der Kirche wird in dem Kommuniqué nur kurz erwähnt. Es heißt, der Papst habe bei der Würdigung der Friedensverdienste des Vatikans und Rumäniens sich für die Aktivität der Kirchen in Rumänien „interessiert“ und seinen Gast insbesondere auf die Situation und die verschiedenen Aspekte der Katholiken in Rumänien angesprochen. Die italienische katholische Tageszeitung „*Avvenire*“ (27. 5. 73), die das amtliche Kommuniqué, das mit dem Erscheinungstermin des italienischen-rumänischen Kommuniqué abgestimmt werden mußte, nicht abwarten wollte und in Vermutungsform ausführlicher als das Kommuniqué über das Gespräch berichtete, versicherte, im Gegensatz zum Besuch von Ministerpräsident *Maurer* 1968 habe der Papst in diesem Punkte keinen Monolog führen müssen. Im Vordergrund stand neben der Situation der Katholiken insgesamt vor allem die Lage der (zur Zeit ihrer Zwangsothodoxierung) ca. 1,5 Millionen *Katholiken byzantinischen Ritus*. Diese bilden nicht nur einen Streitpunkt zwischen Staat und katholischer Kirche, sondern auch zwischen den Katholiken und der orthodoxen Kirche Rumäniens. Der durch seine ökumenische Goodwill-Offensive im Westen bekannte Patriarch *Justinia* hatte noch vor einem Jahr auf einer Pressekonferenz in Brüssel erklärt, die „Unierten“ Rumäniens hätten sich 1948 selbst aufgelöst. Er zwang damals den Vatikan, der diese Frage mit äußerster Behutsamkeit zu behandeln pflegt, zu einem harten Dementi. Nach einem Bericht von „*La Croix*“ (26. 5. 73) hätten die orthodoxen Bischöfe Rumäniens auf eine Anfrage des staatlichen Kirchenamts, wie man sich gegenüber weiterhin romtreuen „Unierten“ verhalten soll, mehrheitlich für eine Verschärfung der Maßnahmen votiert.

Am 30. April/1. Mai 1973 fand in Lugano die **Fünfte Studientagung über Synodenfragen** statt. Vertreter aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, Italien, England, Holland, Jugoslawien, Frankreich, der Schweiz und Spanien tauschten in kurzen Situationsberichten ihre Erfahrung in der Arbeit mit diözesanen und nationalen Synoden aus. Zwei Vertreter Spaniens waren zum erstenmal auf dieser Studientagung anwesend. Neben Bischof *Schaffran* aus Meißen (DDR) folgte auch der Apostolische Nuntius in der Schweiz, Erzbischof *Marchioni*, mit Interesse den Referaten und Diskussionen der Tagung. Die beiden Schwerpunkte des Gesprächs bildeten einerseits die Frage nach der Verbindung der Synode mit den bestehenden kirchlichen Institutionen, besonders mit den Diözesen und Pfarreien, andererseits das Problem der Kommunikation der Synode mit der Basis. Prof. *Klaus Hemmerle* (Bochum) und Bischofsvikar *Ivo Fürer* (St. Gallen) legten ekklesiologische und kirchenrechtliche Aspekte der ersten Frage dar. Prof. *Michael Schmolke* (Münster) behandelte vom wissenschaftlichen Standpunkt aus grundsätzliche Überlegungen zur Kommunikation zwischen Synode, Diözesen und Gemeinden. *André Kolly* (Fribourg/Schweiz) berichtete über Erfahrungen mit der Basisarbeit in der Westschweiz. Studientagungen dieser Art finden seit 5 Jahren statt. Sie werden organisiert von der Arbeitsgemeinschaft der Beauftragten für nationale Synoden in Europa. Der Verlauf der Tagung machte deutlich, daß gerade in der Arbeit vor Ort in allen Ländern noch einige Probleme gelöst werden müssen, bevor Synoden wirklich zu einem kirchlichen Ereignis werden können. Frankreich, Belgien und England versuchen die Arbeit über die bereits bestehenden oder noch zu schaffenden Räte voranzutreiben, während in fast allen anderen Ländern Europas Versuche mit Synoden, sei es auf nationaler oder diözesaner

Ebene, unternommen werden. Neueste Pläne werden aus Polen und aus einzelnen Diözesen Spaniens und Italiens, wo bisher nur die Diözese Bozen-Brixen und die Erzdiözese Mailand eine Synode durchführen, gemeldet. Einig schienen sich alle Teilnehmer, trotz der unterschiedlichen Strukturen, in einem Punkte zu sein: Synoden sind kirchliche Veranstaltungen mit befristeter Dauer. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, für die Arbeit der bereits bestehenden vielfältigen kirchlichen Strukturen Impulse zu geben oder diese Arbeit zu erneuern. Die für das nächste Jahr geplante Sechste Internationale Studententagung, die in Österreich oder in der Schweiz stattfinden wird, soll sich mit der Frage der europäischen synodalen Arbeit in ihrer Beziehung zur Weltkirche befassen.

Die Verankerung einer Gewissensklausel für Arzt- und Pflegepersonal bezüglich der Abtreibung im neuen Heilfürsorgegesetz der USA hat ein sehr unterschiedliches Echo speziell in christlichen Kreisen hervorgerufen. Senat und Repräsentantenhaus in Washington verabschiedeten mit großer Mehrheit eine entsprechende Ergänzung zum jüngsten Heilfürsorgegesetz. Damit soll gewährleistet werden, daß kein Angehöriger des Arzt- und Pflegepersonals gegen sein Gewissen zur Durchführung oder Beihilfe an einer Abtreibung gezwungen werden darf. Die Gesetzesergänzung gilt für das gesamte Personal, ganz gleich, ob es in staatlichen, staatlich subventionierten oder privaten Krankenhäusern arbeitet. Speziell von katholischen Krankenhäusern-, Ärzte- und Schwesternvereinigungen war nach dem Urteil des Obersten Bundesgerichts, das die Abtreibung während der ersten drei Monate strafrechtlich freigab (vgl. HK, März 73, 121), die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung gefordert worden. Sie erfolgte jetzt auf Antrag des republikanischen Abgeordneten *James Buckley* aus New York, der nach eigenen Angaben damit durch das Urteil verursachten Schaden abfangen wollte. Gleichzeitig mit Bekanntgabe der Verabschiedung der Gewissensklausel bekräftigten führende Vertreter katholischer Organisationen des Gesundheitswesens noch einmal, daß in katholischen Krankenhäusern keine Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen würden. In einer an die amerikanische Bischofskonferenz gerichteten Grußbotschaft der Katholischen Krankenhauses-Vereinigung hieß es, die katholischen Krankenhäuser wußten sich in dieser Frage in absoluter Übereinstimmung mit dem Episkopat und würden auch in Zukunft ihren Standpunkt unverändert vertreten. Heftige Kritik hingegen übte an dem neuen Gesetz der Direktor des „Gemeinsamen Baptistischen Komitees für öffentliche Angelegenheiten“, *James E. Wood*. Er sprach in einer Presseerklärung von dem „offenkundigen Versuch, die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom Januar dieses Jahres zu verwässern und aufzuheben“. Er machte dem neuen Gesetz den Vorwurf, das Grundrecht der Gewissensfreiheit in Frage zu stellen. Den Bürgern all der Ortschaften nämlich, in denen es ausschließlich kirchliche Krankenhäuser gebe, werde der „ärztliche Dienst des Schwangerschaftsabbruchs und der Sterilisation verweigert“, obwohl viele dieser Krankenhäuser mit öffentlichen Mitteln gebaut worden seien oder unterhalten würden (epd, 8. 6. 73). Er fuhr fort, dadurch ignoriere der Kongreß seine Neutralität in religiösen Fragen und stelle es den kirchlichen Krankenhäusern praktisch frei, die ärztliche Versorgung der Bevölkerung nach ihren Vorstellungen einzurichten. Schon vor Verabschiedung des Gesetzes hatten sich 16 Organisationen, u. a. die Vereinigte Kirche Christi, die Vereinigte Methodistische Kirche und die Amerikanischen Baptistischen Kirchen gegen die Zusatzklausel ausgesprochen. Mittler-

weile haben bereits einige Krankenhäuser durch Darlehensaufnahme oder Spenden aus kirchlichen Kreisen alle bisher vom Staat erhaltenen Zuschüsse zurückgezahlt, um somit gänzlich frei in ihren Entscheidungen sein und „Erpressungen“ abwenden zu können.

Eine scharfe Kritik an der Regierung, vor allem an ihrer Gesellschafts- und Sozialpolitik, enthielt ein Dokument von 13 katholischen Bischöfen Nordostbrasiens, das mit Datum vom 6. Mai publiziert worden war, in der europäischen Presse aber erst Anfang Juni bekannt wurde. Zu den Unterzeichnern des Dokuments gehörte u. a. der bekannte Erzbischof von Olinda und Recife, Dom *Hélder Pessoa Câmara*, und der Bischof von Cratueus, *Antônio Batista Fragoso*. An Hand von statistischem Material zeigen die Bischöfe in dem 30 Seiten langen Dokument den hohen Verelendungsgrad der Nordostregion Brasiliens auf und erheben Anklage gegen diejenigen, die nach Meinung der Bischöfe die Hauptschuld tragen: das internationale Kapital, dessen Investitionen allein auf Eigenprofit bedacht seien und die Bedürfnisse des „Primärkonsums“ der einheimischen Bevölkerung vernachlässigen; gegen die brasilianischen Großgrundbesitzer, die die abhängigen Landarbeiter schamlos ausnützten und sogar die minimalen sozialen Vorsorgemaßnahmen der Regierung zu Lasten der Besitzer (z. B. die Vorschriften über die Altersversorgung) durch willkürliche Entlassungen zu umgehen suchten; gegen die gegenwärtige Regierung, der sie vorwerfen, sie habe die ausgeglichene Sozialpolitik ihrer demokratischen und linksorientierten Vorgängerin verlassen und vernachlässige trotz oder gerade wegen des gegenwärtigen Wirtschaftsbooms in Brasilien die weitere Entwicklung des Nordostens zugunsten anderer Regionen und kapitalstarker Erschließungsunternehmungen, wie dem Bau der sog. „Transamazônica“, der Eisenbahnlinie, die künftig den Norden Brasiliens durchqueren wird. Als Beweis für die Vernachlässigung des Nordostens führen die Bischöfe u. a. an, daß die Aufwendungen für die „Superintendanz für die Entwicklung des Nordostens“ (SUDENE) von 1,4 Prozent des nationalen Produktes im Jahre 1967 auf 0,4 Prozent im Jahre 1972 zurückgegangen sei. Die Bischöfe sprechen auch die Kirche nicht frei, denn sie habe an dem „paternalistisch-parasitären System“ durch bloßes karitatives Verhalten gegenüber den Armen mitgewirkt. Die Bischöfe fordern die Durchsetzung des Gleichheitsprinzips für die Angehörigen aller gesellschaftlichen Schichten, die „Sozialisierung“ des Bodens zugunsten der Pächter und Landarbeiter und prangern von neuem die Verletzung von Menschenrechten durch Verfolgung und Folter an. Die 13 Bischöfe des Nordostens, eine Minderheit im Episkopat innerhalb der Gesamtregion, fühlten sich offensichtlich durch die letzten Verlautbarungen der Bischofskonferenz vom März dieses Jahres (vgl. HK, Mai 1973, 255) ermutigt. Die Zahl von Einzelprotesten von kirchlicher Seite hat seither beträchtlich zugenommen.

Die durch eine Dürrekatastrophe in West- und Zentralafrika hervorgerufene Not wollen die kirchlichen Hilfsorganisationen, durch Sofortmaßnahmen lindern helfen. Der Päpstliche Rat „Cor unum“ beschloß auf einer Konferenz am 6. Juni in Rom, an der Vertreter der Hilfswerke und der Bischofskonferenzen der betroffenen Länder teilnahmen, „in kürzester Frist“ Saatgut für rund 400 000 Dollar zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde beschlossen, längerfristige Maßnahmen wie Aufforstung der Wälder und Tiefbohrungen nach Wasser einzuleiten. Noch vor der Sitzung hatte der Papst einen Brief an

Kardinal *Jean Villot*, den Präsidenten von „Cor unum“, gesandt, um auf die Dringlichkeit weltweiter Hilfe für die betroffenen Länder hinzuweisen. Die Not sei mittlerweile so groß, daß die Völker der Welt aufgerüttelt werden müßten zur Hilfe für die Betroffenen. Von Fachleuten wird die Meinung vertreten, daß die derzeitige Notlage schlimmer sei als im vergangenen Jahr in Bangla Desh. Neben der kirchlichen Hilfe hat inzwischen auch die Hilfe staatlicher und internationaler Organisationen eingesetzt. Am schlimmsten betroffen sind die Länder Mauretanien, Senegal, Mali, Niger, Tschad und Obervolta. Doch auch die Nachbarländer Nigeria, Togo, Dahomey, Ghana und Elfenbeinküste werden von der Katastrophe berührt, da ihre Grenzen von Tausenden durstiger und hungriger Flüchtlinge überschwemmt werden. Der Präsident der Französischen Caritas, *Jean Rodhain*, machte in einem Interview mit „Le Monde“ (3. 6. 73) besonders auf die „soziologischen Folgen“ des Dürredramas aufmerksam, die durch die Massenflucht zu erwarten seien. Bereits im Herbst vergangenen Jahres waren Befürchtungen laut geworden, die teilweise schon mehrere Jahre lang anhaltende Trockenheit müsse in Kürze verheerende Auswirkungen haben. Aus einem „nichtverständlichen Stolz“ wollten die Regierungen West- und Zentralafrikas lange Zeit diese Katastrophe jedoch nicht zugeben (NZZ, 3. 6. 73). Jetzt haben sie sich entschlossen, in der Hauptstadt Obervoltas ein Zentrum zur Selbsthilfe einzurichten, in dem die Hilfsmaßnahmen aus

aller Welt koordiniert werden sollen. Am meisten benötigt werden Protein-Nahrung, Saatgut und Viehfutter. Eine große Schwierigkeit ergibt sich bei der gleichmäßigen Verteilung auf alle Länder und in alle Bereiche. Das Transportproblem scheint teilweise größer als das der Beschaffung der Hilfsmittel zu sein. Die „Vereinigung von Afrikanisten in Deutschland“ nahm die Dürre- und Hungerkatastrophe zum Anlaß, um auf frühere Fehlentwicklungen hinzuweisen (Pressemitteilung von „Afrika heute“). So wird erklärt, die Katastrophe sei keineswegs „überraschend und unvermeidlich“ gewesen, sondern von namhaften Wissenschaftlern seit Jahren vorausgesagt worden. Es handle sich nicht um ein „schicksalhafter Naturereignis“, sondern sei hervorgerufen durch die Politik der Kolonialmächte bzw. multinationaler Konzerne sowie durch die ungerechten Strukturen des Welthandels. Die Assoziation an die EG habe diesen Trend noch gefördert, ebenso eine einseitig auf die Interessen der Industrieländer ausgerichtete Entwicklungshilfe. Schnelle und wirksame Katastrophenhilfe tue jetzt not. Keinesfalls dürfe sie aber „einen Abbau der verhängnisvollen politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten sowie der dadurch bedingten sozialen Verzerrungen ersetzen“. Die deutschen Wissenschaftler müßten sich ihrer Aufgabe in der Zukunft besser bewußt sein. Es gelte nicht die Symptome, sondern die Ursachen zu beseitigen: „Wo Wissenschaft nicht daran arbeitet, wird sie mitschuldig.“

Bücher

ALEXANDER GERKEN OFM, *Theologie der Eucharistie*. Kösel-Verlag, München 1973. 260 S., 29,50 DM.

Der fast zu hoch gezielte Titel und die Thematik des Vorworts, wonach die Studie im Verlauf des Jahres 1971 abgeschlossen wurde und spätere Veröffentlichungen kaum beachten konnte, verleitet zu dem Fehlurteil, das Buch käme zu spät, weil das Rennen um die Eucharistie mit den Konsensdokumenten in Frankreich und England 1972 schon gelaufen sei. Die genaue Prüfung erlaubt eine andere Bewertung: das Buch ist für Pfarrer und Kapläne, die nicht dem Fortgang der bilateralen ökumenischen Gespräche folgten, die beste und rechtzeitige Einführung in das bisher Erreichte. Auch mißtrauische Konservative werden der reifen und gediegenen Arbeit vertrauen. Teil I gibt die biblische Grundlage und akzentuiert, daß Jesus, der Gastgeber, sich selber als Zeichen des Neuen Bundes gibt. Erst die lange fehlende personale Ontologie konnte das Heilsereignis adäquat fassen, wobei Person mit Individualität zugleich Gemeinschaft der Glaubenden meint (S. 57–60). Teil II skizziert sorgfältig „die Wende vom NT zur Anwendung der platonischen Bildtheologie“ in der Patristik, anders im Osten, anders im Westen. Teil III verfolgt „Die Wende von der antiken Bildtheologie zur mittelalterlichen Eucharistielehre“ und ihren verdinglichenden Konsequenzen, ausgehend vom Weltverständnis der Germanen, gipfelnd im Tridentinum. Die dogmengeschichtliche Durchsicht meidet tendenziöse Wertungen und erhellt analytisch den

Wandel von Begriffen und Denkweisen. Sie hilft verstehen, warum die ökumenischen Gespräche auf die Urkirche zurückgehen müssen, zumal angesichts der Pervertierung des Opferbegriffs (S. 142 ff.). Teil IV „Unsere Aufgabe“ zeigt an der theologischen Arbeit der letzten Jahre, in Beachtung von „Mysterium Fidei“, warum der Substanzbegriff von O. Casel bis M. Thurian ins Personale übersetzt wird. Das Buch geht den Weg, den die ökumenischen Gremien gingen, sicher schon in Kenntnis des katholisch-lutherischen Dialogs in den USA. Als „Desiderat“ wird eine „relationale Ontologie“ angeregt (S. 199 f.) und ihr gemäß die eucharistische Wirklichkeit gedeutet (S. 211 f.), ohne die Unterschiede des Amtes- und des Kirchenverständnisses zu verwischen (S. 234 f.). Gerken überfordert nicht, er läßt uns die neuen Wege mitentdecken, die zu den amtlichen Konsensdokumenten führten. Dafür werden ihm viele danken.

Um Einheit und Heil der Menschheit. Hrsg. J. R. Nelson und W. Pannenberg, Verlag O. Lembeck, Frankfurt/Main 1973. 342 S. 34.— DM.

Das teilweise hochinformativ Buch ist die veränderte bzw. erweiterte Fassung der 1971 in Leiden erschienenen Festschrift für *W. A. Visser 't Hooft*: „No Man is Alien“, diesmal eingeführt von W. Pannenberg: „Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit“. Daß der ehemalige Generalsekretär des ÖRK die aktuelle, in die Zukunft weisende Schrift verdient, beweist seine unermüdete Aktivität, z. B. auf einem ökumenischen Kongreß